

S. 323. 8. Wird gewöhnlich im Gelde erhoben, ebendas.

Freytrunk bey den Brauereyen muß nicht gebuldet werden 292. 12.

Frucht-Consumtion, auf die eigne in der Wirthschaft muß bey Verfertigung der Pacht-Anschläge Rücksicht genommen werden 149. 11. Grund davon, ebendas.

Frucht-Garben-Zehnte, ersetzt das fehlende Stroh bey einer Landwirthschaft 296. 2. Es muß bey dessen Verpachtung bey ein Amt auf das Wohl der Untertanen gesehen werden, ebendas. 3. Fall, worinn es geschehen kann, ebendas. und S. 4. Die Veranschlagung desselben ist schwer, ebendas. und S. 297. 5. Wie der Ertrag desselben zu erforschen ist 297. 6. und folg. Wie die Untersuchung deshalb anzustellen ist 298. 13. Wie die Ertragsrechnung davon zu machen ist 299. 14. Gegenstand derselben, ebendas. 15. Wie der Mittelpreis für die Früchte davon zu bestimmen ist, ebendas. 16. Ob das Stroh dabey in Anschlag zu bringen sey, und wie 299. 17. und S. 300 18. 19 und 20. Welches die zum Absatz zu bringende Kosten sind, ebendas. 21. und S. 301. 22 23 und 24. Wie der Anschlag davon zu machen ist 301 25. Wenn der Zehntpflichtige solchen selbst pachtet, fallen die Kosten darauf weg 302. 26. Verschiedene gesetzliche Verordnungen in Betracht desselben in den Herzogl. Braunschweigischen Landen, ebendas. und S. 303.

Früchte, sind das ohnstreitige Eigenthum des Pächters 365. 21. Einschränkungen in Betracht, Heu, Grummt, Stroh, Raaf und Spreu, ebend. 22. und S. 366. 24. Der Unterschied, ob sie mit dem Grund und Boden noch vereinigt oder abgeschnitten sind, verändert das Eigenthum des Pächters nicht 381. 51. Haften dem Pächter zur Sicherheit 393. 72.

Früchte zum Verkauf, Berechnung derselben bey einem gewissen Haushalte 154.

Frühflachs, Bestellzeit desselben 60. 37. und S. 63. 45. Ohngesährlicher Ertrag desselben, ebendas. S. auch Flachs und Spätflachs.

Fuder, wie viel ein Fuder Mist halte 44. 29. Wie viel ein vier-spanniges Fuder Heu und Grummt wäget 169. 4. Wie hoch dieses in Anschlag zu bringen ist, ebendas.

Fuhrlohn für den Garben-Zehnten, wie es in Ansatz zu bringen ist 301. 23

Fuschen-Kohl, was er ist 63. 46. Ein Theil davon ist als Kopfkohl brauchbar, ebendas.

Futterkräuter, ob der Zehnte davon in den Herzogl. Braunschweigischen Landen zu entrichten ist 202 und 203. 30. Siehe auch Wickfutter.

Futterkräuter-Bau hat einen großen Einfluß auf den Viehbestand 35. Muß deshalb zu Erforschung des Viehstandes untersucht werden 39. 10. Wie die Kosten darauf zu berechnen sind

Ⓔ

find